

Johnson & Johnson Medical GmbH
Robert-Koch-Straße 1
22851 Norderstedt

Tel.: 0800 100 25 90
E-Mail: service@acuvue.de
www.jnjvisionpro.com/de-de

Allgemeine Geschäftsbedingungen

ACUVUE® Home Delivery Service und Auftrag zur Datenverarbeitung

1. Der ACUVUE® Home Delivery Service liefert ACUVUE®-Produkte direkt an Endverbraucher. JJV liefert somit Kontaktlinsen direkt an Kunden/Patienten. Dies erfolgt im Auftrag des bestellenden Optikers/Augenarztes.
2. JJV bietet die vom Optiker/Augenarzt empfohlenen und angepassten Kontaktlinsen und liefert diese direkt an den Endverbraucher. Die Lieferung erfolgt auf dem normalen Postweg und an die vom Kunden/Patienten angegebene Adresse. Der Preis pro Lieferung beträgt 3,00 € und wird dem Besteller monatlich in Rechnung gestellt.
3. Um den ACUVUE® Home Delivery Service nutzen zu können, muss der Endverbraucher Kunde bzw. Patient des Bestellers sein. Der Besteller (Optiker/Augenarzt) muss über geeignete Räumlichkeiten verfügen, um die Kontaktlinsen anzupassen und muss Anpassung und Nachsorge anbieten.
4. Der Optiker/Augenarzt informiert den Kunden/Patienten bezüglich des ACUVUE® Home Delivery Services und stellt JJV in Absprache mit seinem Kunden/Patienten alle erforderlichen Daten zur Verfügung, damit die Kontaktlinsen direkt versendet werden können.
5. Die Daten des Kunden/Patienten bleiben Eigentum des Optikers/Augenarztes. JJV verwendet diese Daten zu keinem anderen Zweck als dem ACUVUE® Home Delivery Service, es sei denn, der Optiker/Augenarzt hat einer solchen Nutzung vorab zugestimmt.
6. JJV behandelt alle Daten in Übereinstimmung mit der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).
7. JJV ergreift angemessene technische und organisatorische Maßnahmen, um die unberechtigte oder rechtswidrige Behandlung personenbezogener Daten zu verhindern und vor dem Verlust oder der Zerstörung von personenbezogenen Daten bzw. deren Beschädigung zu schützen.
8. JJV übernimmt keine Verantwortung für die Verwendung fehlerhaft angepasster oder bestellter Kontaktlinsen.
9. Der Optiker/Augenarzt muss den Kunden/Patienten darauf hinweisen, dass die sorgfältige Lektüre der Anleitung auf der Kontaktlinsen-Verpackung wichtig ist.
10. Auf den ACUVUE® Home Delivery Service finden die Geschäftsbedingungen von Johnson & Johnson Medical GmbH, Geschäftsbereich Johnson & Johnson Vision Anwendung.
11. JJV behält sich das Recht vor, den ACUVUE® Home Delivery Service jederzeit einzustellen.

Auftrag zur Datenverarbeitung

zwischen

Kundenname*:

Kundennummer*:

* Pflichtfeld

(BITTE IN BLOCKBUCHSTABEN AUSFÜLLEN)

– nachstehend „Auftraggeber“ genannt –

und

Johnson & Johnson Medical GmbH
– nachstehend „Auftragnehmer“ genannt –

1. Gegenstand und Dauer des Auftrags

Gegenstand des Auftrags

Der Gegenstand des Auftrags ergibt sich aus der oben beschriebenen Leistung, auf die hierin Bezug genommen wird (nachfolgend als „Leistungsvereinbarung“ bezeichnet).

Dauer des Auftrags

Der Vertrag gilt auf unbestimmte Zeit und kann von jeder der Parteien mit vierwöchiger Kündigungsfrist zum Ende des Monats gekündigt werden. Dies gilt unbeschadet der Möglichkeit einer fristlosen Kündigung.

2. Konkreter Inhalt des Auftrags

Umfang, Art und Zweck der beabsichtigten Erfassung, Verarbeitung oder Nutzung von Daten

Der Umfang, die Art und der Zweck der Erfassung, Verarbeitung und/oder Nutzung personenbezogener Daten durch den Auftragnehmer für den Auftraggeber werden detailliert in der Leistungsvereinbarung beschrieben.

Die in dieser Datenschutzerklärung in Erwägung gezogene Nutzung und Offenlegung personenbezogener Informationen kann eine Übertragung von Informationen an Gerichtsbarkeiten beinhalten, die sich außerhalb des Wohnsitzlandes befinden, einschließlich der Vereinigten Staaten, was zu unterschiedlichen Datenschutzbestimmungen führen kann als den in Ihrem Land gültigen. Angemessene vertragliche und sonstige Maßnahmen werden ergriffen, um Ihre personenbezogenen Informationen bei einer Übertragung zu schützen.

Datenarten

Die Art der verwendeten personenbezogenen Daten wird im Detail in der Leistungsvereinbarung unter Punkt 4 beschrieben (Name, Adresse, Telefonnummer für Rückfragen, Kontaktlinsen-Werte)

Gruppe der betroffenen Personen

Die Gruppe der Personen, die vom Umgang mit ihren personenbezogenen Daten im Rahmen dieses Auftrags betroffen ist, wird detailliert in der Leistungsvereinbarung unter Punkt 4 aufgeführt.

3. Korrektur, Sperren und Löschung von Daten

Der Auftragnehmer darf nur Daten korrigieren, löschen oder sperren, die gemäß den Geschäftsbedingungen des Vertrags zu verarbeiten sind, wenn er seitens des Auftraggebers eine entsprechende Anweisung erhält. Falls einer der Betroffenen den Auftragnehmer kontaktiert und direkt fordert, dass die Daten korrigiert oder gelöscht werden, muss der Auftragnehmer eine solche Anfrage unverzüglich an den Auftraggeber weiterleiten.

4. Verpflichtungen des Auftragnehmers

Neben der Einhaltung der Bestimmungen dieses Auftrags in Übereinstimmung mit der EU-Datenschutzgrundverordnung hat der Auftragnehmer die folgenden Verpflichtungen:

- Der Auftraggeber wird über die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten informiert, um diesen direkt kontaktieren zu können.
- Wahrung des Datengeheimnisses in Übereinstimmung mit der EU-Datenschutzgrundverordnung. Alle Personen, die in Übereinstimmung mit dem Auftrag auf die personenbezogenen Daten des Auftraggebers zugreifen können, sind dazu verpflichtet, das Datengeheimnis zu wahren und werden bezüglich der besonderen Datenschutzverpflichtungen informiert, die aus diesem Auftrag und der bestehenden Weisungskette und/oder Begrenzung der Nutzung unter besonderen Umständen entstehen.
- Implementierung und Einhaltung aller notwendigen technischen und organisatorischen Maßnahmen für diesen Auftrag in Übereinstimmung mit der EU-Datenschutzgrundverordnung.
- Unverzügliche Benachrichtigung des Auftraggebers bezüglich sämtlicher Wirtschaftsprüfungsaktivitäten und -maßnahmen, die von der Aufsichtsbehörde durchgeführt werden. Dies gilt auch, falls eine zuständige Behörde Untersuchungen bezüglich des Auftragnehmers einleitet.
- Implementierung einer Auftragskontrolle über regelmäßige Audits durch den Auftragnehmer bezüglich der Auftragsdurchführung und/oder -erbringung, insbesondere Einhaltung (und falls notwendig Anpassung) von Bestimmungen und Maßnahmen zur Erfüllung des Auftrags.

5. Unterauftragsvergabe

Insoweit als die Verarbeitung oder Nutzung der personenbezogenen Daten des Auftraggebers die Miteinbeziehung von Subunternehmern beinhaltet, wird dies unter der Voraussetzung, dass die folgenden Bedingungen eingehalten werden, genehmigt:

- Die Beteiligung von Subunternehmern ist im Wesentlichen nur mit schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers zulässig. Ohne eine solche schriftliche Zustimmung darf der Auftragnehmer nur Gruppen-Mitarbeiter verwenden, wodurch die Verpflichtung zur Auftragskontrolle, wie unter Punkt 5 beschrieben, sichergestellt wird, und, auf Einzelfallbasis andere Subunternehmer, unter Ausübung der Sorgfaltspflicht und der Voraussetzung, dass der Auftragnehmer den Auftraggeber informiert, bevor die Verarbeitung oder Nutzung personenbezogener Daten beginnt.

- Der Auftragnehmer hat vertragliche Vereinbarungen mit dem/den Subunternehmer(n) so zu gestalten, dass sie den Datenschutzanforderungen im Vertragsverhältnis zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer entsprechen.

Dienstleistungen, die der Auftragnehmer von Dritten als Nebenleistung bezieht, um die Erfüllung des Auftrags zu unterstützen, begründen keine Subunternehmer-Beziehung im Sinne dieser Bestimmung. Zu diesen zählen beispielsweise Telekommunikationsdienste, Wartungs- und Nutzerdienste, Reinigungspersonal, Wirtschaftsprüfer oder die Entsorgung von Datenmedien. Der Auftragnehmer ist nichtsdestotrotz dazu verpflichtet, angemessene, rechtskonforme Vertragsvereinbarungen einzugehen und Kontrollmaßnahmen zu ergreifen, um den Schutz und die Sicherheit der Daten des Auftraggebers sicherzustellen, selbst wenn Nebenleistungen von Dritten bezogen werden.

6. Benachrichtigung, wenn der Auftragnehmer Vertragsbruch begeht

In jedem Fall muss der Auftragnehmer den Auftraggeber benachrichtigen, falls er oder seine Mitarbeiter Bestimmungen in Bezug auf den Schutz der personenbezogenen Daten des Auftraggebers zuwidergehandelt haben bzw. gegen Bestimmungen verstoßen haben, die im Auftrag festgelegt sind.

Es ist bekannt, dass gemäß der EU-Datenschutzgrundverordnung eine Pflicht zur Benachrichtigung bestehen kann, falls personenbezogene Daten verloren gehen, illegal übertragen werden bzw. auf diese unrechtmäßig zugegriffen wird. Daher müssen solche Ereignisse dem Auftraggeber sofort und unabhängig von deren Ursache gemeldet werden. Dies gilt ebenso für größere Störungen des Geschäfts, falls der Verdacht besteht, dass es zu einer Verletzung der Bestimmungen bezüglich des Schutzes der personenbezogenen Daten des Auftraggebers gekommen ist oder der Verdacht besteht, dass sonstige Unregelmäßigkeiten beim Umgang mit den personenbezogenen Daten des Auftraggebers aufgetreten sind. Der Auftragnehmer ergreift im Einvernehmen mit dem Auftraggeber angemessene Maßnahmen, um Daten zu schützen und mögliche nachteilige Konsequenzen für betroffene Personen zu mildern.

Die Weisungsbefugnis des Auftraggebers

Daten werden exklusiv im Rahmen der getroffenen Vereinbarungen und in Übereinstimmung mit den Anweisungen des Auftraggebers behandelt. Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, im Kontext der Auftragsbeschreibung, die in dieser Vereinbarung aufgeführt ist, Weisungen bezüglich der Art, des Umfangs und der Methoden der Datenverarbeitung zu erteilen, und diese durch individuelle Anweisungen auf spezifische Weise zu konkretisieren. Änderungen bezüglich des Gegenstandes der Verarbeitung und Verfahrensänderungen müssen gegenseitig vereinbart und dokumentiert werden. Der Auftragnehmer darf keine Drittanbieter oder betroffenen Personen ohne die vorherige schriftliche Zustimmung des Auftraggebers mit Informationen versorgen.

Mündliche Anweisungen sind vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich oder per E-Mail (in Textform) zu bestätigen. Der Auftragnehmer darf die Daten für keinen anderen als den beabsichtigten Zweck verwenden und ist insbesondere nicht dazu befugt, Daten an Dritte weiterzugeben. Kopien und Duplikate dürfen nicht ohne das Wissen des Auftraggebers erstellt werden. Backup-Kopien sind von dieser Bestimmung ausgenommen, und zwar in dem Maß, in dem diese zur Sicherstellung der korrekten Datenverarbeitung erforderlich sind. Das Gleiche gilt für Daten, die für die Einhaltung der gesetzlichen Aufbewahrungsvorschriften erforderlich sind.

Der Auftragnehmer informiert den Auftraggeber unverzüglich und in Übereinstimmung mit der EU-Datenschutzgrundverordnung, falls er der Auffassung ist, dass eine Anweisung das Datenschutzrecht verletzt. Der Auftragnehmer ist dazu berechtigt, die Ausführung der relevanten Anweisung auszusetzen, bis diese von der verantwortlichen Person auf Seiten des Auftraggebers bestätigt oder modifiziert wird.

7. Löschung von Daten und Rückgabe von Datenmedien

Nach Abschluss der vertraglichen Leistung bzw. auf Wunsch des Auftraggebers zu einem früheren Zeitpunkt – jedoch spätestens, wenn die Leistungsvereinbarung endet – übergibt der Auftragnehmer dem Auftraggeber alle Dokumente, die er erhalten hat, sowie alle Verarbeitungs- und Nutzungsergebnisse, die produziert wurden und Datenbanken, die in Verbindung mit der Vertragsbeziehung stehen. Alternativ vernichtet er diese – nach vorheriger Genehmigung – auf eine Weise, die mit den Anforderungen des Datenschutzes im Einklang steht. Das Gleiche gilt für Materialien für Tests sowie Abfall. Die Aufzeichnung zur Löschung ist auf Anfrage zu übermitteln.

Dokumente, die dazu verwendet werden, eine korrekte Datenverarbeitung im Einklang mit dem Auftrag nachzuweisen, sind vom Auftragnehmer über das Ende des Vertrags hinaus und gemäß der jeweiligen Aufbewahrungsfristen aufzubewahren. Um sich von dieser Aufgabe zu befreien, kann der Auftragnehmer dem Auftraggeber diese Dinge überreichen, sobald der Vertrag endet.

Datum/Ort/Unterschrift